

STADT BIELEFELD

STADTBEZIRK JÖLLENBECK

BEBAUUNGSPLAN II/T.3.1

-AUF DER HORSTHEIDE-

GEMARKUNG THEESEN FLUR 2

NEUAUFSTELLUNG

RK. 6671 N/S, 6771 N/S

ANLAGE M = 1:1000

BAUNUTZUNGS-U. BAUGESTALTUNGSPLAN

AUSFERTIGUNG

GEBIET: JÖLLENBECKER STRASSE, TELGENBRINK,
ÖSTLICH MONDSTEINWEG, TÜRKISWEG, ZIRKONSTRASSE

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNG
NACH §9 BBauG

- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - WR REINES WOHNGEBIET (§ 3 BauNVO)
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - 0 ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
 - 30-35° OFFENE BAUWEISE
 - 30-35° DACHNEIGUNG
 - ÜBERBAUBARE FLÄCHE (BAUGRENZE) MAX.
BEBAUUNGSTIEFE IM WR-U. WA-GEBIET 14,00m
AUSNAHMEN SIEHE TEXT
 - VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
 - NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
 - NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- EINGETRAGENE BAUKÖRPER
 - 1 VOLLGESCHOSS SATTELDACH 30-35°
 - 2 VOLLGESCHOSSE SATTELDACH 30-35°
 - FIRSTRICHTUNG BEI NEU U. WIEDERAUFBAU
 - VORHANDENE GEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
 - GARAGEN
- ÖFFENTL. VERKEHRS-U. GRÜNFLÄCHEN
 - GEHWEG
 - FAHRBAHN
 - SCHRAFFURD
 - BÖSCHUNG FÜR STRASSENBAUKÖRPER
 - WEG
- SICHTDREIECK, 60 cm ÜBER OK. STRASSE FREI ZUHALTEN
- ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ
- VERSORGUNGS-U. ENTSÖRGUNGSANLAGEN
 - FLÄCHE FÜR DIE VERSÖRGUNGSANLAGE
 - MIT GEK.-LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
 - SONSTIGE FESTSETZUNGEN
 - FLURSTÜCKSGRENZE
 - WASSERFLÄCHE
 - LANDSCHAFTSSCHUTZGRENZE
 - LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
 - FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 - ANZUPFLANZENDE U. ZU ERHALTENDE BÄUME
 - ZU ERHALTENDE BÄUME LAUT BAUMSATZUNG DER STADT BIELEFELD VOM 22.12.1977
 - VORHANDENER MISCHWASSERKANAL
 - GEPLANTER MISCHWASSERKANAL
 - FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
 - FLÄCHEN MIT ZU ERHALTENDE BÄUMEN GEMÄSS § 9 (1) 25 BauG
- TRANSFORMATORENSTATION
- FLURSTÜCKSGRENZE
- WASSERFLÄCHE
- LANDSCHAFTSSCHUTZGRENZE
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- ANZUPFLANZENDE U. ZU ERHALTENDE BÄUME
- ZU ERHALTENDE BÄUME LAUT BAUMSATZUNG DER STADT BIELEFELD VOM 22.12.1977
- VORHANDENER MISCHWASSERKANAL
- GEPLANTER MISCHWASSERKANAL
- FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN MIT ZU ERHALTENDE BÄUMEN GEMÄSS § 9 (1) 25 BauG

AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN
NOCH
DER TEXT DIE BEGRÜNDUNG U. EIN EIGENTÜMERVERZEICHNIS